
Besucherin stürzte: Messeveranstalter haftet

Victoria N. gestaltet ihr Zuhause gerne nach den neuen Trends, und um sich auf dem Laufenden zu halten, besuchte sie gemeinsam mit ihrem Mann eine Messe für Wohnstil. Mit Begeisterung und voll Interesse studierten die N.s die Ausstellungsstücke und informierten sich über die Trends des kommenden Jahres. Ein Exponat interessierte Victoria N. besonders, und als sie es sich im für die Besucher vorgesehenen Bereich näher ansehen wollte, stürzte sie auf einem nicht neuwertigen, nicht versiegelten Parkettboden, der zum Unfallszeitpunkt „außergewöhnlich glatt und unüblich rutschig“ war. Dabei zog sich Victoria N. erhebliche Verletzungen zu.

Wie wird das aussehen?

Das Erstgericht wird dem Klagebegehren – unter Zugrundelegung eines Mitverschuldens von einem Drittel, weil Victoria N. trotz Kenntnisnahme der besonderen Rutschigkeit keine Vorsorge getroffen habe, der Rutschgefahr zu entgehen oder den Messebesuch überhaupt abzubrechen, – teilweise stattgeben. Das Berufungsgericht wird das Klagebegeh-

ren abweisen. Der OGH wird das Ersturteil wieder herstellen und die Haftung des Veranstalters für die Folgen des Sturzes anerkennen. Der Veranstalter einer Messe hat die erforderlichen Maßnahmen zu treffen, um die Besucher vor Schäden aus der Benützung der Räumlichkeiten zu bewahren. Gerade bei einer Messe hat der Veranstalter darauf zu achten, dass die Gehwege gefahrlos benutzt werden können. Waren die Böden „außergewöhnlich glatt und unüblich rutschig“, so liegt es nicht am Messebesucher aufzuklären, worauf dies zurückzuführen ist, sondern am Messeveranstalter.

Welche Sicherheit bietet eine Rechtsschutzversicherung?

Ist Victoria N. Versicherungsnehmerin einer Rechtsschutzversicherung und ist in dieser der Schadenersatz im Privatbereich inkludiert, sind sowohl die Erstberatung bei einem Rechtsanwalt als auch die Folgekosten eines Rechtsbeistandes und die Gerichtskosten gedeckt.

Einen ähnlichen Sachverhalt musste der OGH zu 8 Ob 50/05 v 21.7.2005 entscheiden.

Ihr Rechtsschutz-Spezialist.
www.ARAG.at

